

Kurzprotokoll über die Sitzung des Kreistags am 28. März 2014

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Hainbuch

- Öffentlich -

**TOP 1:
Eröffnung und Begrüßung**

**TOP 2:
Klinikneubau am Eichert - Beschluss zum städtebaulichen Konzept**

- Beratungsunterlage KT 2014/7

Der Kreistag fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Kreistag weist die Gesellschafterversammlung an:

- a) dem Städtebaulichen Konzept des Büros „LEHEN drei“ zuzustimmen und
- b) die Geschäftsführung zu beauftragen, auf Basis dieses Konzepts die planerischen und planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Klinikneubauprojekt in enger Abstimmung mit der Stadt Göppingen zu schaffen.

**TOP 3:
Vorratsbeschluss für die ALB FILS KLINIKEN GmbH zur Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses**

- Beratungsunterlage VA 2014/18 vom 21.03.2014

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Kreistag einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung wird entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats der ALB FILS KLINIKEN GmbH angewiesen, den nachfolgenden Vorratsbeschluss hinsichtlich der Ergebnisverwendung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der AFK GmbH wie folgt zu fassen:

„Die ALB FILS KLINIKEN GmbH kann die trägerfinanzierten Abschreibungen nicht aus den DRG-Entgelten erwirtschaften, da auf Grund der dualen Finanzierung in den DRG-Entgelten keine Abschreibungsanteile enthalten sind. Grundsätzlich wird für die Zukunft beschlossen, dass negative Jahresergebnisse um die darin enthaltenen nicht neutralisierten Abschreibungen auf trägerfinanziertes Anlagevermögen über eine Entnahme aus der eigens hierfür gebildeten zweckgebundenen Kapitalrücklage bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses auszugleichen sind. Der Widerruf dieses Vorratsbeschlusses durch die Gesellschafterversammlung ist jederzeit möglich.“

TOP 4:

Allgemeine Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) des Landkreises Göppingen einschließlich AWB für die Jahre 2006-2009/2010

- Beratungsunterlage UVA 2014/10 vom 18.03.2014 und VA 2014/22 vom 21.03.2014

Von der Allgemeinen Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) des Landkreises Göppingen einschließlich AWB für die Jahre 2006-2009/2010 wird

Kenntnis genommen.

TOP 5:

Landratsamt 2015+

- Weitere Vorgehensweise

- Beratungsunterlage VA 2014/21 vom 21.03.2014

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Kreistag einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung zu Planung, Bau und Betrieb eines Parkhauses durch einen privaten Investor auf dem in Variante 2 der Machbarkeitsstudie von Drees & Sommer ausgewiesenen Gelände beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Variante 2 der Machbarkeitsstudie von Drees & Sommer eine Vorplanung für eine Landratsamts-erweiterung erstellen zu lassen, auf deren Grundlage die Stadt Göppingen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Bebaubarkeit des Grundstücks schaffen kann.

Mit der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung ist weder ein Realisierungs-, noch ein Baubeschluss für eine mögliche Erweiterung verbunden. Es werden lediglich die Voraussetzungen für die Schaffung des Planungsrechts geschaffen.

TOP 6:

Einrichtung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) und einer Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) im Landkreis Göppingen

- Beratungsunterlage VA 2014/23 vom 21.03.2014

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Kreistag einvernehmlich pauschal folgenden

Beschluss:

1. Der Einrichtung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) und einer Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) unter der Federführung der Bodelschwingh-Schule Göppingen an der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen als vorläufigen Schulversuch ab dem Schuljahr 2014/2015 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die Zustimmung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gem. § 22 Schulgesetz einzuholen.

TOP 7:

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

- Beratungsunterlage KT 2014/8

Der Kreistag fasst einvernehmlich pauschal folgenden

Beschluss:

- a) Bei Herrn Thomas Ultsch wird ein wichtiger Grund für die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss anerkannt.
- b) Die Mitgliedschaft von Herrn Armin Reutter als ordentliches beratendes Mitglied wird widerrufen.
- c) Im Wege der Einigung wird Herr Markus Deuter als Vertreter der Polizei zum beratenden Mitglied und Herr Armin Reutter zum stellvertretenden beratenden Mitglied berufen.

TOP 8:

Verschiedenes

- Informationen
 - zur Neuregelung der Zuständigkeiten im Nahverkehr,
 - zur Unterhaltung der Landesstraßen,
 - zur Eingliederungshilfe nach dem Bundesleistungsgesetz
- Thematisierung des Themas „Vermüllung der Landschaft“